

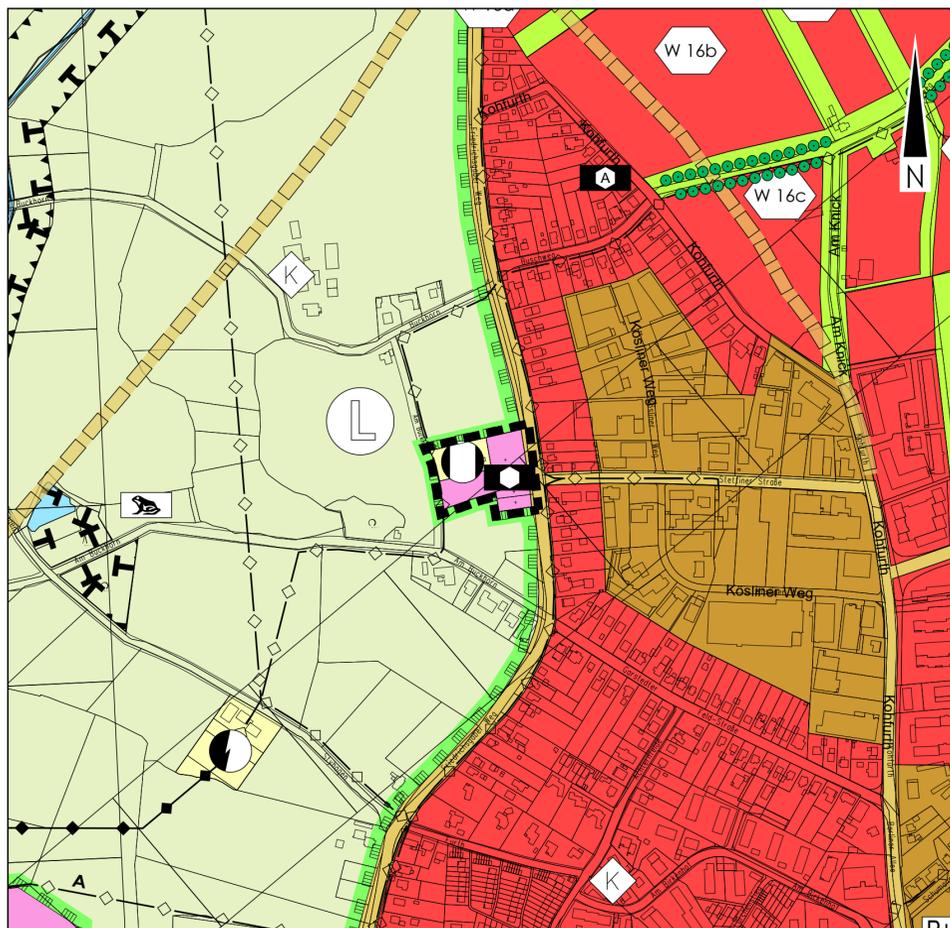
Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 12. Änderung

"Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße"

Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt

Planzeichnung

M 1:5000



Zeichenerklärung

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| | Geltungsbereich der Änderung | |
| | Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf | § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB |
| | Flächen für den Gemeinbedarf | |
| | Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen | |
| | Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege | § 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB |
| | Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen | |
| | Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung | § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB |
| | Flächen für Anlagen folgender Zweckbestimmung | |
| | Fernwärme | |
| | Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen | § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB |
| | Hochspannungsleitung (unterirdisch) | |
| | Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen | § 5 Abs. 3 u. 4 BauGB |
| | Richtfunktrassen | |

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil am erfolgt.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung [Öffentlichkeitsbeteiligung] nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durch Informationsveranstaltung und durch Auslegung der Entwürfe vom bis durchgeführt. [Oder: Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung [Öffentlichkeitsbeteiligung] abgesehen.]
 - Die von der Planung berührten [Behörden und sonstigen] Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am den Entwurf [des] [der Änderung des] Flächennutzungsplanes mit [Begründung] beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Der Entwurf [des] [der Änderung des] Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.norderstedt.de/bebauungsplan zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- [Oder:
Den von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Bürgern [Öffentlichkeit] und berührten Trägern öffentlicher Belange [Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange] wurde gemäß § 13 [4a Abs. 3] BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.]
- [[Ggf.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am den Entwurf [der Änderung des] Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert [und zur erneuten Auslegung bestimmt]. [Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.]
- Der Entwurf [des] [der Änderung des] Flächennutzungsplanes sowie [des Erläuterungsberichtes] [die Begründung] haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. [Dabei wurde mitgeteilt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.] Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.norderstedt.de/bebauungsplan zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

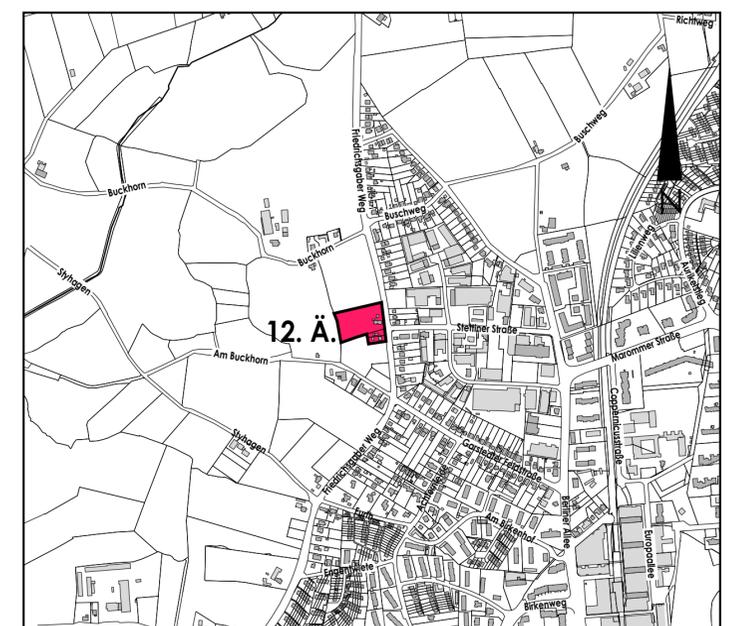
[Oder:
Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Nr. 2 [4a Abs. 3] BauGB durchgeführt.]

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 i BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat [den] [der Änderung des] Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung [des Flächennutzungsplanes] der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die Änderung des Flächennutzungsplanes [mit Nebenbestimmungen und Hinweisen] genehmigt.
- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt

Roeder
Oberbürgermeisterin



Übersichtsplan

M 1:10000

| Stadt | | Norderstedt | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------|------------|
| Amt 60 | | Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr | |
| Fachbereich 601 | | Planung | |
| Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) - 12. Änderung "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße" Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt Entwurf | Name | Datum | |
| | Bearbeitet | Kroker/Blaudszun | 20.09.2017 |
| | Gezeichnet | Mühlbauer | 20.09.2017 |
| | Ergänzt | | |
| | Geändert | Mühlbauer | 03.08.2020 |
| | Geändert | | |
| Maßstab 1: 5000 | | Norderstedt, den 03.08.2020 | |